



Redaction Dr. W. Levysohn, i. B. P. Levysohn.

Montag den 29. April 1850.

### Die neuen Ablösungsgesetze und die Schutzmittel dagegen.

(Fortsetzung.)

Das ganze Verhältniß war dabei ein rein privatrechtliches; erfüllte der Bauer seine Pflicht nicht, so mußte der mühsame und kostspielige Weg des Processes angetreten werden.

Wo der Gutsherr, wie es ursprünglich überall war, auf dem Gute selbst unter den Bauern lebte, führte diese nahe persönliche Berührung die Unannehmlichkeiten, die eine zu große Strenge nach sich zog, von selbst zur Milde; es wurde ein großer Theil der Abgaben und Dienste erlassen, bald aus Mitleid, bald aus Wohltätigkeit, bald aus Scheu vor dem Groll der Bauern.

Das, was von Geld- und Körnerabgaben wirklich geleistet worden, geschah ferner nur zum kleinsten Theile in baarem Gelde; das mißte wurde durch Arbeiten in der Rittergutswirtschaft abverdient und die Gutsherrn waren froh auf diese Weise ihr Recht verwerthen zu können; die Pflichten gaben gern ihre Arbeitskraft statt des ihnen oft unerschwinglichen Geldes.

Alle diese mächtigen Einflüsse bewirkten, daß in Wahrheit nur die Hälfte oder wenig mehr von den Abgaben und Diensten dem Gutsherrn wirklich zu Gute kamen, die nach den Registern ihnen gebührten. So vor allem muß das Verhältniß aufgefaßt werden. Unter solchen, ja unter noch günstigeren, patriarchalischen Verhältnissen waren die Gutsüberlassungen in früheren Jahrhunderten vor sich gegangen; unter solchen Verhältnissen war die wirkliche Leistung, das

wahrhaft reell gewordene stets weit unter dem urkundlichen Rechte geblieben.

Was geschieht aber nach dem neuen Gesetz? Die Rittergüter geben zwar ein Fünftel ihrer Rechte auf; aber nur jener Rechte auf dem Papier, deren Betrag nie in der Wirklichkeit erhoben worden ist. Es giebt vielleicht kein Gut, was Jahr aus Jahr ein vier Fünftel seiner registermäßigen Forderungen von den Bauern in vorschriftsmäßiger und pünktlicher Weise gezahlt erhalten hat; bei den meisten mag es wenig über die Hälfte betragen haben; in Wahrheit geben also die Güter nichts auf, sondern sie erhalten jetzt mehr, als sie früher erhielten.

Und wie günstig für die Güter sind alle übrigen Nebenbestimmungen! Während sie sonst besondere Rentämter, besondere Vorrathshäuser, besondere Wirtschaftsaufseher zur Beitreibung der Forderungen, zur Verwahrung des gelieferten Getreides, zur Controlle der Arbeiter haben mußten, bekommen sie jetzt nur baarés Geld, und es ist nur nöthig, daß sie die Scheere nehmen und den Coupon abschneiden, um den Werth pünktlich und baar in Händen zu haben. Während sie sonst aus den Remissionen, aus den Processen, aus dem Aerger nicht herauskamen, ist jetzt jede Staatskasse bereit, ihre Forderung zu zahlen. Während sie sonst die Abgabe nie in ein Kapital umwandeln konnten, so nöthig sie auch dasselbe bedurften, so haben sie jetzt jede Stunde die Wahl, ob sie den Geldzins fortziehen, oder ihr Kapital an der nächsten Börse durch Verkauf der Rentenbriefe sich verschaffen wollen. Während sonst die Kosten der Beitreibung ihnen allein zur Last fielen, keine Behörde ihnen Stem-

pel und Kosten erließ, verwaltet jetzt die Rentens-  
 direktion ihre Rechte stempel- und kostenfrei und  
 der Staat bezahlt die Gehalte der dazu nöthigen  
 Beamten. Während sie sonst nur sehr unzuver-  
 lässige und schwankende Schuldner hatten, ist  
 jetzt der Staat selbst ihr Schuldner geworden,  
 und steht mit seinem ganzen Credit ihnen ein.  
 Während sonst das Recht der Rittergüter vielfach  
 von der kostspieligen und umständlichen Eintra-  
 gung in das Hypotheknbuch abhängig war, wäh-  
 rend ihren Rechten keine besonderen Vorzugsrechte  
 im Konkurse beizubohnten, sind jetzt diese Rechte  
 mit allen Privilegien der Staatssteuern aus-  
 gestattet und von der Last der Eintragung ganz  
 befreit worden. Um den Cours der Rentenbriefe  
 möglichst zu sichern, sind Apoints bis zu zehn  
 Thalern zugelassen, die Gerichte sind autorisirt,  
 selbst Mündelgelber in Rentenbriefen anzulegen.  
 Dieses sind die Opfer die gebracht worden!

Eine der schwierigsten Abgaben waren die be-  
 reits erwähnten Laudemien oder Lehngelder. Die  
 Gründe für ihre unentgeltliche Ausübung sind  
 oben dargelegt. Statt dessen hebt das Gesetz  
 vom 2. März nur die Laudemien in herrschender  
 Hand auf, sonst bleibt alles bei dem alten; nur  
 sollen bei der Ablösung nie mehr als 3 Fälle auf  
 ein Jahrhundert gerechnet werden und an dem  
 Werthe der Ländereien 20 Prozent, an Gebäuden  
 und Inventarien 50 Prozent nachgelassen werden.  
 In den vielen Fällen, wo die Abgaben 10 Pro-  
 zent betragen, wird diese Ablösungsrente für die  
 Laudemien allein eine sehr bedeutende. Sie be-  
 trägt dann für das Laudemium etwas weniger  
 als  $\frac{1}{2}$  Prozent des gegenwärtigen Werthes des  
 Grundstücks; dessen Revenüen zu 4 Prozent an-  
 genommen, ziemlich 6 Prozent des jährlichen  
 Reinertrages. Wenn ein Bauergut 500 Thlr.  
 einbringt, so müssen allein schon für das Lau-  
 demium jährlich 30 Thlr. an die Rentenbank ge-  
 zahlt werden, während die Grundsteuer vielleicht  
 nur 12 Thlr. beträgt. Das Ablösungskapital,  
 was das Rittergut erhält, beträgt 120 Prozent  
 des jährlichen Reinertrages, oder an 6 Prozent  
 des Kapitalwerthes des Gutes. Der Bauer muß  
 selbst bei der 18fachen Ablösung mit baarem  
 Gelde den ganzen Reinertrag eines Jahres allein  
 für diese Abgabe verwenden.

(Fortsetzung folgt).

## Verzeichniß

der Fälle, die in der am 29. dies. Mts be-  
 ginnenden Schwurgerichtsperiode zur Ver-  
 handlung kommen:

1. Montag, den 29. April Vormittags 8 Uhr  
 c./a. Glasersohn Louis Bartsch und Genossen aus Neu-  
 städte! wegen thätlicher Widersegllichkeit gegen Forstbeamte  
 im Amte, verbunden mit gefährlichen Werkzeugen, sowie mit  
 Gewalt und körperlicher Beschädigung.
2. Dienstag, den 30. April Vormittags 8 Uhr  
 c./a. Tagearbeiter Heiner Figner aus Streidelsdorf wegen  
 vierten und zwar kleinen gemeinen Diebstahls.
3. Vormittags 11 Uhr c./a. Weinweber Joh. Gott-  
 lob Conrad aus Ober-Hartmannsdorf wegen thätlicher  
 Widersegllichkeit gegen einen Forstbeamten im Amte, mit Ge-  
 walt an dessen Person, Drohung mit Schießgewehr und Wei-  
 legung eines falschen Namens.
4. Mittwoch, den 1. Mai Vormittags 8 Uhr c./a.  
 Rutschner Gottfr. Beyer aus Droschewaldau wegen vorsätz-  
 licher Brandstiftung.
5. Donnerstag, den 2. Mai Vormittags 8 Uhr  
 c./a. Großgärtner Joh. Chr. Schulz aus Schweinig II.  
 Antheils wegen Majestätsbeleidigung
6. Vormittags 10 Uhr c./a. Buchhandlungsgehilfe  
 Siegmund Goldschmidt hier selbst, wegen erfolgloser An-  
 reizung zum Hochverrath und Aufruhr, sowie wegen Majestäts-  
 Beleidigung; beides durch Verbreitung einer Druckschrift.
7. Mittags 12 Uhr c./a. Schiffsfnecht Carl Fr.  
 Wilke aus Eschier, wegen zweiten gewaltfamen und zu-  
 gleich dritten Diebstahls.
8. Freitag, den 3. Mai, Vormittags 8 Uhr  
 c./a. Schiffsfnecht Th. Schilasky und Genossen, wegen  
 mit Gewalt an der Person verbundenen thätlichen Widersegl-  
 llichkeit gegen Forstbeamte im Amte und wegen Drohung mit  
 gefährlichen Werkzeugen.
9. Sonnabend, den 4. Mai, Vormittags 8 Uhr  
 c./a. Müllerssohn Neumann zu Alt-Bilawe, wegen vorsätzlicher  
 Brandstiftung.

## Politische Tagesereignisse.

Berlin, 19. April. Die vielbesprochenen  
 Zwistigkeiten der hiesigen Gewerke, namentlich  
 der Weber-Zinnung mit der Regierung wegen der  
 Wiederaufnahme der gleich nach der Revolution  
 eingestellten gewerblichen Gefängnißarbeit sind  
 nunmehr entschieden. Die aufgesetztagenen Web-  
 stühle sollen in Thätigkeit bleiben, doch wird man  
 in den Gefängnissen keine neuen Weber anlernen,  
 um den freien Arbeitern von dort aus keine Con-  
 kurrenden zuzuführen. Mit der Betreibung neuer  
 Arbeitszweige will es die Regierung in den Ge-  
 fängnissen versuchen und fordert die Betheiligten  
 in dieser Beziehung zu geeigneten Vorschlägen auf.  
 — Mehrere Compagnien der hiesigen Truppen  
 haben nach umliegenden Ortschaften verlegt wer-  
 den müssen, weil unter ihnen Augenkrankheiten

sehr stark zu grassiren begonnen. Die Nerzte schreiben diese Krankheiten dem engen Zusammenwohnen der Soldaten in den Casernen zu, die deshalb gegenwärtig erweitert und gelüftet werden.

Stettin, 18. April. Eine hier angestellte Sammlung zum Bau eines Saales für den Gottesdienst der freien Gemeinde nimmt guten Fortgang, da bereits über 3000 Thlr. gezeichnet sind. Eine Anzahl Maurergesellen hat sich erboten, einen Tag der Woche umsonst beim Bau des projectirten Gebäudes zu arbeiten und außerdem an andern Tagen nach dem Feierabende thätig zu sein. Mehrere Bauhandwerker erklären sich außerdem bereit, für näher angegebene Arbeiten nur die Kosten des Materials berechnen zu wollen. Bei solcher Gesinnung scheint diese Angelegenheit einen guten Fortgang zu nehmen.

Berlin, 20. April. Die in letzter Zeit so häufig vorgekommenen groben Excesse in den Strafanstalten haben die Veranlassung zu einem sehr strengen Disciplinargesetze gegeben, in welchem die Prügelstrafe nicht ausgeschlossen ist. Mit der Ausarbeitung desselben ist man bereits im Justizministerium beschäftigt.

— Die C. C. meldet aus Aachen vom 18. dies. Mts. Vorgestern Abend wurden von der Regierunghaupt-Kasse 15,000 Thlr. für Cöln hier auf die Post geschickt. In der Packkammer über Nacht aufbewahrt, wurden sie am andern Morgen vermisst und haben alle polizeilichen Nachforschungen noch keine Spur ermittelt.

— In der heutigen Sitzung des Schwurgerichts wurde der Seidenwicker Pollnow wegen vierten Diebstahls (er hatte 25 Cigarren 7 Sg. 6 Pf. entwendet) zu lebenswieriger Zuchthausstrafe verurtheilt. — Es wurde sodann gegen den Tapeziergebülßen C. aus Wehlar wegen Majestätsbeleidigung und Hochverraths verhandelt. C. war angeklagt, in einem Gedichte: „an den König“ und mit dem Datum: „Berlin, 18. April 1848,“ worin mehrere Stellen, wie z. B.: „Dädgert nicht, ihr Bürger, zahlt ihm den Henkerlohn ic. vorkommen, jene Verbrechen begangen zu haben. Die Geschwornen sprachen in beiden Punkten ein Schuldig aus, der Gerichtshof kasfirte jedoch das Urtheil, da die Geschwornen sich geirrt haben müßten. Die Sache wird nun vor ein neues Schwurgericht kommen.

Wien, 17. April. Am 12. d. hielt der Papst seinen Einzug in Rom. Die Explosion einer Petarde hinter dem Palais des Fürsten Obigi verursachte einige Bestürzung. In dem Zimmer

des Majordomus wurden Flaschen mit Brennstoffigkeiten entdeckt. Mehrere Beamte wurden entlassen. —

Hier hatten wir gestern eine kleine Ruhestörung. Das Gerücht, daß Honveds schlecht behandelt werden, trieb einige junge Leute vor die Gumpendorfer Kaserne und brachte dem kaiserlichen Militair eine bürgerliche Katzenmusik, so daß zuletzt das Militair einschreiten mußte. Die ungeheure Menschenmenge zerstreute sich erst, nachdem einige Verhaftungen vorgenommen worden waren. — Haynau und Fellacic sollen aus den Gütern der ermordeten Ungarn, wie es heißt, reich dotirt werden. Ob die beiden Herren sich auf ihren neuen Gütern aufzuhalten gedenken, möchte wohl bezweifelt werden.

Altona, 16. April. In dem Prozesse Dhm und Genossen ward gestern hier eine Zeugenaufnahme auf Requisition des Berliner Gerichts vorgenommen. Der geladene Zeuge war der vom demokratischen Congresse zu Berlin her bekannte Dr. Bracklow, welcher nach Dhms Angabe ihm im Auftrage Walbeds Gelder auszahlen und ihm einen Brief mit Ziffern geschrieben haben sollte. Bracklow verneinte im Termine diese Angaben, da er Dhm gar nicht kenne. — Für Willifen sollen von der schleswig-holsteinschen Regierung 200,000 Mark in London deponirt worden sein, für den Fall, daß er abtreten müßte und in Preußen seine Pension verlöre. (B. 3.)

Hirschberg, 15. April. Die gestrige Gottesdienstliche Versammlung der freien Gemeinde, in welcher statt des erkrankten Prediger Herrendörfer der Vorsteher Weimann, Kaufmann, den Vortrag hielt, wurde zuerst durch einen Gensdarmen-Wachmeister unterbrochen, dann, da die Versammlung sich nicht stören ließ, 10 Minuten darauf von dem mit Militair eindringenden Landrathamts-Berweser v. Gravenitz unter allgemeiner Aufregung der Versammelten aufgelöst. Zwei Gemeindeglieder wurden bei dieser Gelegenheit verhaftet. U. 3.

Warschau, 12. April. Drei neue Armeecorps aus dem Innern Rußlands sind im Anzuge hierher. Der Czar scheint sich ernstlich auf einen Krieg vorzubereiten. — 80,000 Percussionsgewehre werden von Riga eiligt per Post herbeigeschafft und nach Maassgabe, wie sie eintreffen, sogleich unter die Soldaten vertheilt.

Münster, 14. April. In der gestrigen Schwurgerichtssitzung wurde der Mechanikus Beck von hier, wegen Theilnahme an dem pfälzischen Auf-

stande des Hoch-, event. Landesverraths angeklagt, von den Geschwornen für nichtschuldig erklärt. Auch dieser junge Mann hat, ohne daß aus der Verhandlung ersichtlich war weshalb, eine 10monatliche Voruntersuchungshaft zu bestehen gehabt. Wie ich aus sicherer Quelle vernehme, hat der Vater des standrechtlich erschossenen Dortu sich erboten, in dem Prozeß gegen die Hferlohner Angeklagten ohne Entschädigung die Verttheidigung zu übernehmen. Man hat dieses noble Anerbieten des hartgebeugten Greises, der nach dem Tode seines Sohnes alle seine Kräfte nur der Volksache widmet, mit größtem Danke acceptirt.

Münster, 15. April. Heute sollte zur Vereidigung der Lehrer des hiesigen Gymnasiums auf die Verfassung geschritten werden. Den Eid leisteten die Lehrer weltlichen Standes; die geistlichen Lehrer, sechs an der Zahl, dagegen verweigerten den Eid, weil der Bischof es ihnen verboten habe.

Stettin. Die Nisse-Zeitung enthält folgenden Artikel: Nach oberflächlicher, jedoch von unterrichteten Männern, als der Wahrheit ziemlich gleichkommend angegebener Schätzung, betragen die Kosten der Einführung des Gewerbegesetzes im Preussischen Staate, an Druck und Insertionskosten, Honoraren und Schreibgebühren, Diäten an Leute, welche während dessen mit etwas Nothwendigerem beschäftigt werden konnten, ungerechnet die Lust und Zeitverschwendung, welche Behörden und dabei Beschäftigten auferlegt worden, ungefähr 500.000 Thlr., eine enorme Summe, die als rein weggeworfen zu betrachten ist.

Wahrscheinlich ist dieser Kostenpunkt vorher wenig oder gar nicht in Ueberlegung genommen worden, sollte indessen ein solches Opfer zur Aufhilfe des Handwerkerstandes in der Absicht des Gesetzgebers gelegen haben, so ist es nur auf's Schmerzlichste zu bedauern, daß der Zweck gänzlich verfehlt ist, was halbe Maßregeln jederzeit bewirken, und daß demnächst dem Staate in diesen bedrängten Zeiten eine so erhebliche wie vergebliche Ausgabe verursacht wurde.

Nützlicher wäre es doch heispielsweise jedenfalls gewesen, Associationen verständiger Handwerker hervorzurufen, und wenn eine jede derselben mit 3 oder 4 tausend Thalern unterstützt worden wäre, so hätte man sehr viel Gutes stiften können und das Kapital dabei behalten; gegen den günstigen Einfluß, den hundert und fünfzig solcher Associationen auf die Thätigkeit und die

Wohlfahrt des Handwerkerstandes ausgeübt haben würden, läßt sich kaum ein Zweifel erheben.

So aber sieht man jetzt schon ganz deutlich, daß das von so vielfachen Seiten mit Recht getadelte, dem Zwangszustande einer verfloffenen Zeit, bei weitem mehr als dem neueren Fortschritte entsprechende Gewerbegesetz ebenso wenig zur Besserung der bestehenden schlechten Conjunktur in den Handwerkerprodukten irgend etwas beigetragen hat, als auch für die Folge die geringste Hoffnung zur Hinwegräumung der Kalamitäten des Handwerkerstandes darbietet, weil, wie die Erfahrungen des Weltenlaufs täglich dartun, durch Rückschritte nie etwas Ersprießliches erreicht, vielmehr das bestehende Gute wo möglich noch mehr verkümmert wird.

Der Minister Stein hat sich durch Einführung der Gewerbefreiheit ein dauerndes Denkmal des Ruhms gestiftet, ob das neue Gewerbegesetz darauf Anspruch machen darf, möge hier unerörtert bleiben. (U.-Z.)

Erfurt, 20. April. Auch das Staatenhaus hat heute die Beratung der Verfassungs-Angelegenheit beendet. Es hat in allen Hauptpunkten sich übereinstimmend mit den Beschlüssen des Volkshauses entschieden, und namentlich auch die Additionalakte und die Schlußerklärung in der dort festgestellten Fassung angenommen. In dem grundrechtlichen Theile wurden jedoch die im andern Hause beschlossenen Beschränkungen des Versammlungs- und Vereinsrechtes noch nicht vollständig genügend befunden. Versammlungen unter freiem Himmel bedürfen der obrigkeitlichen Erlaubniß. In Betreff des Vereinsrechtes wurden die Bestimmungen der preussischen Verfassung wörtlich aufgenommen.

Erfurt, 22. April. Das Staatenhaus hat morgen keine Sitzung. Der Bericht seiner Kommission über den Gesetzentwurf, betreffend das Verfahren bei Hoch- und Landesverrath ist erschienen. Die vereinigten Verfassungs-Ausschüsse beider Häuser haben gestern eine vierstündige Beratung gehalten, um sich über die wenigen Differenzen in den Abstimmungen des Volks- und Staatenhauses, betreffend die Verfassungsvorlagen zu verständigen. Die definitive Ausgleichung ist binnen kurzer Zeit mit aller Bestimmtheit zu erwarten. — Herr v. Radowiz hat nach seiner Rückkehr von Berlin sofort Besprechungen mit den Mitgliedern des Verwaltungsraths gehabt. (Fortsetzung folgt im Intelligenzblatte.)

Schweidnitz, 21. April. (Verbrechen.) Heut Nachmittag zwischen 3 und 4 Uhr ist der frühere Kaufmann jetzt Particulier Christian George, nebst seiner Wirthschafterin auf die scheußlichste Art ermordet worden, indem man beiden den Hals abgeschnitten hat. Drei Personen sind der That dringend verdächtig, und der Eine ist bereits eingefangen worden. Nachdem die drei Verbrecher die That vollführt und mehrere Säcke mit Geld fortgeschafft hatten, gingen sie nach dem Dorfe Kleischkau, um das Geld in dessen Nähe zu vergraben. — Kinder, welche dies bemerkten, machten andere Personen darauf aufmerksam; diese eilten den fliehenden Männern nach und fingen Einen derselben ein, während die andern entwichen. — Man eilte in George's Wohnung, fand diese verschlossen, und nachdem man die Thüren hatte aufbrechen lassen, fand man die beiden Leichen, übereinander liegend, in ihrem Blute schwimmend. — Der eingefangene Verbrecher, welcher übrigens die That vollständig leugnet, war beim Einfangen ganz mit Blut bespritzt, selbst in den Stiefeln fand sich Blut in Menge vor. Man hat alle Anstalten gemacht, um die andern beiden Verbrecher einzufangen.

Der eingefangene Complice Jung hat bei Ansicht der Leichen heut Morgen ein vollständiges Bekenntniß abgelegt; dasselbe lautet dahin, daß der Anschlag zu dieser That von einem Agenten Namens Fischer, früher in Zobten, zuletzt in Freiburg, geschmiedet wurde. Ferner theilte derselbe mit, daß ein Tagearbeiter Prodog aus Schweidnitz den Kaufmann George, und ein gewisser Fleischer Gerstmann aus Prottschenhain die Wirthschafterin desselben ermordet hätte. Kurz vor Abgang des Abendzuges ist der vorgenannte Fleischer gefänglich eingebracht worden. Die That soll schon lange dadurch vorbereitet sein, daß der Agent Fischer seit mehreren Sonntagen, stets Nachmittags (auf welche Tageszeit die That berechnet war, da die Straßen denn in der Regel leer sind) zu Herrn George kam und sich nach den Coursen erkundigte, bei welcher Gelegenheit er sich mit der Localität hinlänglich bekannt machte. Herr George dem die Zubringlichkeit des Agenten Fischer bereits aufgefallen, soll sich gegen Freunde darüber beklagt haben. Genannter Agent soll bei der schauerhaften That

(beider Unglücklichen Hals ist bis auf die Nackenhaut durchschnitten) selbst nicht gewesen sein, sondern das Verbrechen nur geleitet haben. Es sind die umfassendsten Maßregeln getroffen, um der übrigen bei dem Verbrechen Theilhabenden habhaft zu werden.

Neue Oder-Ztg.  
Münster, 19. April. Der Prozeß gegen den Appellationsgerichts-Direktor Temme als Hoch- und Landesverräter ist beendet; jetzt jedoch beginnt ein neuer Prozeß, der Prozeß gegen Temme, den Appellationsgerichts-Direktor, den Beamten, den „Staatsdiener.“ Man höre und staune! Als die zehntägige Frist abgelaufen, meldete sich Temme vorschriftsmäßig zum Wiedereintritt in seine Amtsstelle bei dem Appellationsgerichtspräsidenten Rinteln zugleich mit dem Ersuchen, ihm die Senatsabtheilung anzuweisen, in der er das Direktorium übernehmen solle. Die Antwort fiel ganz einfach dahin aus: von seinem Wiedereintritt und Uebernahme einer Dirigentenstelle einer Senatsabtheilung könne vordersamst gar keine Rede sein, indem ein Rescript des Justizministers Simons vom 31. März d. J. vorliege, wonach sich „der Justizminister die Disposition über ihn (Temme) vorbehalte.“ (Düss. Ztg.)

## Insertate

(für welche die Redaktion d. Bl. nicht verantwortlich ist.)

### Nothwendiger Verkauf.

Zur Resubastation der dem Kutschner Stock gehörigen, zu Schweinitz II. Theils im hiesigen Kreise belegenen, auf 400 Rthlr. abgeschätzten Kutschnernahrung No. 11 steht ein Bietungstermin auf

**den 29. Mai c. Vormittags 11 Uhr** im hiesigen Inquisitoriat's-Gebäude an.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der hiesigen Registratur einzusehen.

Grünberg, den 19. Februar 1850.

**Königl. Kreisgericht.**

1. Abtheilung.

**Mittwoch den 1. Mai früh 9 Uhr christkathol. Gottesdienst.**  
Der Vorstand.

## Bekanntmachung.

Wir setzen die Herren Gutsbesitzer des Glogauer und der angrenzenden Kreise hiermit davon in Kenntniß, daß der bevorstehende Glogauer Wollmarkt Sonntag den 2. Juni d. J. stattfinden wird, und laden dieselben freundlichst ein, ihre Wollen auf demselben zum Verkauf zu stellen. Für zweckmäßige Lagerung derselben, sowohl in den auf dem Paradeplatze aufgestellten Buden, als auch in den Häusern am Markte und angrenzenden Straßen wird auf das Beste gesorgt sein und bleiben auch in diesem, wie im vorigen Jahre diejenigen Wollen, welche wirklich in Buden, Zelten oder Häusern zum Verkauf ausgestellt gewesen sind, von der Entrichtung von Waagegeld, so wie die vom rechten Oderufer nach der Stadt zum Markte zu bringenden Wollen auch von der Entrichtung des Brückengeldes befreit. —

Groß-Glogau, den 15. April 1850.

Der Magistrat.

### Nothwendiger Verkauf.

Zur Subhastation des dem Bäcker Robert Rötzig gehörigen ideellen vierten Theils, an der auf 425 Rthlr. 5 Sgr. geschätzten Häuslerstelle No. 93 zu Pritttag steht ein Bietungstermin auf

den 31. Mai Vormittags 11 Uhr im hiesigen Landhause an.

Die Lage und der neueste Hypothekenschein sind in der hiesigen Registratur einzusehen.

Die ihrem Aufenthalt nach unbekanntem Erben der vermittelten Krämer Rötzig Christiane, geb. Martitz, werden dazu vorgeladen.

Grünberg, den 22. Februar 1850.

Königliches Kreisgericht.

1. Abtheilung.

### Nothwendiger Verkauf.

Zur Subhastation des dem Winzer Gottlob Franke'schen Erben gehörigen Weingartens mit Haus No. 1527 hieselbst, gerichtlich auf 172 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, steht ein Bietungstermin auf

den 31. Mai 1850 Vormittags 11 Uhr im hiesigen Landhause an.

Die Lage und der neueste Hypothekenschein sind in der hiesigen Registratur einzusehen.

Grünberg, den 2. Februar 1850.

Königliches Kreis-Gericht.

1. Abtheilung.

Der Magistrat zeigt an: 1) daß die Umquartierung des hier stehenden Commandos von jetzt

ab nur vierteljährlich stattfinden wird, 2) daß bei Vermeidung einer Strafe bis 3 Thlr. ein über Nacht auf der Straße stehendes Fuhrwerk die Deichsel ausgenommen oder aufrecht gestellt, sowie von der Abenddämmerung bis zum Sonnenaufgang für gehörige Beleuchtung dabei gesorgt werden muß, 3) daß Beschädigungen des Schmuckes der Gräber unnachlässig bestraft werden sollen.

## Bekanntmachung.

Am ersten Mai dies. Jahres tritt der **Ausschüttungs- und Sterbekassen-Verein** zu Neustädte! in Wirksamkeit. Diejenigen, welche dem Vereine noch beitreten wollen, haben sich beim Hauptkollektanten des Vereins, Herrn Buchbindermeister Gerike in Neustädte! zu melden und treten sofort in die Rechte und Pflichten der Mitgliedschaft. Sobald die Zahl der Mitglieder auf 1600 gestiegen ist, werden später sich Meldende als Exspectanten verzeichnet und können erst beim Ausscheiden oder Ableben eines Mitgliedes, der Reihe nach, wie sie in der Exspectantenliste verzeichnet sind, eintreten.

Der Vorstand.

Die heut früh  $\frac{1}{8}$  Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, Marie geb. Koch, von einem gesunden Knaben, beehre ich mich Freunden und Bekannten, statt besonderer Meldung, hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Grünberg, den 26. April 1850.

Quack,

Königl. Kreis-Gerichts-Aktuar.

# Das Kleidermagazin von W. Pfeiffer,

welches in allen Herren-Garderobe-Artikeln gut assortirt ist, empfiehlt seinen werthen Kunden eine reiche Auswahl in Niederländischen und Sächsischen **Bucksings**, so wie auch baumwollenen und leinenen **Drillich**. Für **Westen** in Sammt, Seide und andern Stoffen bin ich in den Stand gesetzt, durch vortheilhafte Einkäufe solide Preise zu stellen.

**W. Pfeiffer sen.**

Glatte und bedruckte französische Battist-Kleider

für Damen,  
so wie die neuesten Rock-, Beinkleider-,  
Westen- und Cravatten-Stoffe  
für Herren  
brachte von Leipzig und empfiehlt als schön  
und preiswürdig

**M. Sachs.**

Nach Vorschrift des §. 44. des Allerhöchst verliehenen Statuts, wird die Gewerks-Rechnung pro 1849 bei unserm Gewerkschreiber Herrn Pietrich in der Woche vom 29. April bis zum 5ten Mai zur öffentlichen Ansicht vorliegen.

Grünberg, den 24. April 1850

Der Vorstand der Tuchmacher-Corporation.

Da ich durch meine lange Krankheit bisher behindert worden, den werthen Bestellungen nach Wunsch immer nachkommen zu können, so bin ich jetzt durch Hilfe eines Freundes, der meine Profession gründlich versteht, in den Stand gesetzt, alle fernere gütige Aufträge in mein Fach einschlagender Arbeiten sauber und rasch zu besorgen, und bitte deshalb um gütige Bestellungen.

**Adolph Rixe, Posamentier.**

Meine in Ober-Delhermsdorf belegene Häuser-Nahrung, bestehend aus einem Wohnhaus, Garten und Ackerland, bin ich Willens, aus freier Hand zu verkaufen und lode ich Kaufslustige ein, sich bei mir zu melden. Die näheren Bedingungen sind bei mir zu erfahren.

Hartmannsdorf, den 24. April 1850.

Der Wiedemuthspächter **Ulbricht.**

## Lignum sanctum

Keigel-Kugeln, sowie Keigel von festem und trockenem Buchenholz, sind stets vorrätzig und empfiehlt zur gütigen Beachtung der Drechslermstr.

**C. F. Schulz in Beuthen a/D.**

60 bis 80 Stück magere Hammel, mit oder ohne Wolle, stehen zum Verkauf auf dem Dominium Klein-Blumberg.

Außer meinen Mode-Stoffen für Damen, hatte ich in Leipzig in den letzten Tagen der Messe Gelegenheit, für Herren

außerordentlich vortheilhaft zu kaufen: **Twinen-Stoffe** in den neuesten Farben,

**Sommer-Bucksings** in den **Halbwollne** dto. modernsten **Leineue und halbleinene** **Bucksings** Farben.

**Westen-Stoffe** in Piqué, Wolle, Seide etc., wie überhaupt alle für die **Herren-Garderobe** nöthigen Artikel, und empfehle solche als schön und billig.

**J. Prager.**

Wer rechtmäßige Forderungen zu haben glaubt, beliebe sie bis 28. d. zu erheben, da ich am 29. früh mit meiner Gesellschaft abreise.

**Carl Schiemang.**

Ein im Grünberger Kreise belegenes Vorwerk von 700 Morgen ertrögereichem Boden, mit vollständigem Inventar, als: 300 Stück Schafen, 14 Kühen etc., ist mir zum Verkauf gestellt, daher ich Käufer hierzu einlade.

Freistadt, den 20. April 1850.

**Mätzke, Agent.**

**Ladung und Personen** werden alle Dienstage über Saabor nach Karge befördert (es wird aber gebeten, daß die Bestellungen bis Montag Abend erfolgen möchten) von

**Friedr. Fabricius,**  
Schießhausbezirk No. 18.

Eine sehr reichhaltige Auswahl durchwirkten **Umschlagetücher**, so wie schwarz-seidene Tücher in allen Größen empfiehlt vorzugsweise

**E. Suder.**

# Theater in Grünberg.

Sonntag den 28. April Letzte Vorstellung. Zum ersten Male: **Eigenthum ist Diebstahl** oder: **Der Traum eines rothen Republikaners**. Posse, in 5 Abtheil. von Dr. Hahn.

**Abschiedsrede.** Gesprochen von Frau Schiemang.

Für die meinen Vorstellungen gewordene Theilnahme herzlichsten Dank aussprechend, erlaube ich mir gleichzeitig zur letzten Vorstellung ergebenst einzuladen.

**Carl Schiemang.**

**Spitzkugeln** für jedes Caliber, so wie feinstes **Scheibnpulver** und **Patent-Kupferhütchen** empfiehlt

**C. A. Fenscky.**

## Verspätet?!

Es irrte im lieben deutschen Land  
Ein kleiner Mann umher;  
Er spähet suchend, einen **Strick**  
Schwingt er, gewichtig, schwer.  
So irrte verzweifelt er dahin  
Wohl über Thal und Berg,  
Weil er das **End'** nicht finden kann,  
Das krönen soll sein Werk.  
Drei Wochen sann er drüber nach,  
Oh' er sechs Zeilen schrieb; —  
Man merkt, was ihm vom **Strick** gesagt,  
Das war ihm gar nicht lieb. —

**Rothen und weißen Klee, Thymothé-Gras,** so wie alle übrigen Samenarten empfiehlt

**C. F. Eitner.**

Ein junger Mensch, welcher Lust hat, die **Stellmacher-Profession** zu erlernen, findet sobald ein Unterkommen beim

**Stellmachermstr. Seemann.**

Eine Unterstube ist zu vermieten bei **Müller auf dem Silberberge.**

Geräucherten schönsten

**Silberlach's**

empfang

**F. A. Franke jun.**

## Bleichwaaren

auf reine Natur- und Nasen-Bleiche nimmt an bis Mitte August

**Wittwe Rolke.**

Einige **Kartoffelbeete** sind zu verpachten; ebenso steht ein **Waschkessel** zu verkaufen bei **Wwe. Schirmer, Oberstraße.**

Eine **Wohnung** von 2 Stuben, Alkove, Küche und Zubehör, zu **Michaeli** oder auch zu **Johanni** zu beziehen, wird sofort zu miethen gesucht. Von wem? erfährt man in der **Expedit.** dies. Bl.

Eine **Unterstube** vorn heraus, mit Möbeln, ist zu vermieten bei dem

**Schneidermeister Sellfeld,**

auf der **Samalderstraße**, neben dem **Tischlermeister Blumberg.**

Ein **Knabe**, welcher Lust hat, **Schriftsetzer** und **Buchdrucker** zu werden, findet eine Stelle in der **Saueremann'schen Buchdruckerei** in **Freistadt.**

**Wein-Verkauf bei:**

**Maler Einkelmann, Fleischergasse, 46r 5 sgr.**

**C. Angermann, Oberstraße, 5 sgr.**

**Böttcher Röbrihter guter 46r 5 sgr.**

**Joseph Gläsel f. m. S. 46r 5 sgr.**

**Heinrich Gerde, Schießhausbez., 48r 4 sgr.**

**Wilhelm Wabl vorm Oberthor 4 sgr.**

**F. Stolpe, Mühlenbezirk, 49r 3 sgr.**

**Franz Richter im Mühlenbezirk 49r 3 sgr.**

**Witb. Zimmerling hinterm Niederschl. 49r 3 sgr.**

**Witfr. Kohlen, Burgbez., am Mühlw., 49r 3 sgr.**

**Ed. Krättschmer, Polnischkesselerstraße, 49r 3 sgr.**

## Marktpreise.

	Grünberg, den 22. April.	Schwiebus, den 20. April.				Görlitz, d. 18. April.										
		Höchster Preis.	Niedrigster Preis.	Höchster Preis.	Niedrigster Preis.	Höchster Preis.	Niedrigster Preis.	Niedrigster Preis.								
	Rthlr. Sgr. Pf.	Rthlr. Sgr. Pf.	Rthlr. Sgr. Pf.	Rthlr. Sgr. Pf.	Rthlr. Sgr. Pf.	Rthlr. Sgr. Pf.	Rthlr. Sgr. Pf.									
Waiden . . . . .	Scheffel	1	27	6	1	25	—	2	3	—	2	—	—	2	3	9
Roggen . . . . .	"	1	—	—	—	28	—	—	27	—	—	25	—	1	4	3
Gerste große . . . . .	"	—	28	—	—	27	6	—	20	—	—	—	—	—	25	—
" kleine . . . . .	"	—	27	—	—	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Safer . . . . .	"	—	22	—	—	20	—	—	18	—	—	17	—	—	20	—
Erbsen . . . . .	"	1	8	—	1	6	—	1	4	—	1	2	—	—	—	—
Hirse . . . . .	"	2	15	—	2	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln . . . . .	"	—	11	—	—	9	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—
Hen . . . . .	Zentner	—	20	—	—	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stroh . . . . .	Schock	6	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—